

— abgesehen von dem hier völlig unzuverlässigen Prokop³⁴⁾ — berichten nichts über die Art seiner Erhebung. Es ist bemerkenswert, daß Geiserich König wurde, obwohl sein Halbbruder eine Witwe mit Kindern hinterließ, unter ihnen mindestens einen Knaben³⁵⁾. Leider kennen wir weder das Geburtsjahr dieser Kinder noch den Zeitpunkt, zu dem sie von Geiserich umgebracht wurden. Man ist hier auf hypothetische Erwägungen angewiesen. Der Bericht Victors von Vita legt die Vermutung nahe, daß sie bald nach dem gewaltsamen Ende ihrer Mutter ihr Leben verloren und daß sie noch in jugendlichem Alter standen. Die — namentlich unbekannte — Frau Guntherichs wurde in Cirta, dem heutigen Constantine, hingerichtet; dieser Ort war von Karthago, das seit 439 Hauptstadt Geiserichs war, und dem vandalischen Siedlungsgebiet in der Proconsularis³⁶⁾ weit entfernt. Cirta wurde vermutlich bei der Eroberung Afrikas von den Vandalen berührt³⁷⁾. Die Stadt gehörte zu der Provinz Numidien, die den Vandalen im Vertrag von 435 als Siedlungsgebiet zugewiesen wurde³⁸⁾. Da die Annahme, Geiserich habe seine Schwägerin weit von seiner Hauptstadt entfernt umbringen lassen, deshalb wenig wahrscheinlich ist, weil dort, am Rande seines Machtbereiches³⁹⁾, die Möglichkeit einer Flucht oder ihrer gewaltsamen Befreiung bestand, wird

³⁴⁾ Prokop, bell. Vandal I, 3, 23 (wie Anm. 1): Nach dem Tode Godegisels übernahmen Guntherich und Geiserich gemeinsam die Herrschaft. Ibid. 32: Geiserich soll Guntherich ermordet haben, doch behaupten die Vandalen, Guntherich sei in Spanien von den Franken gefangen genommen und gepfählt worden. Hier liegt offensichtlich eine Verwechslung mit Godegisel vor: Schmidt, Wandalen (wie Anm. 1) S. 27, Anm. 5. Die Annahme der Herrschaft der beiden Brüder wird durch die eindeutige Nachricht des Hydatius widerlegt (s. vorige Anm.).

³⁵⁾ Victor Vitensis II, 14 (wie Anm. 3): ... *imitator existens* (scil. Huniricus) *Geiserici qui sui fratris uxorem ligato pondere lapidum in Amsaga fluvium Cirtensem famosum iactando demersit et post necem matris etiam filios interfecit*. Courtois, Vandales (wie Anm. 11) S. 239.

³⁶⁾ Schmidt, Wandalen (wie Anm. 1) S. 72 f. Diesner, Vandalenreich (wie Anm. 3) S. 58 f. und 145. Courtois, Vandales (wie Anm. 11) S. 219 hat die Orte kartiert, in denen Vandalen nachweisbar sind. Wenn auch, wie Courtois betont, die der Karte zugrundeliegenden Daten höchst fragmentarisch sind, so läßt sie doch erkennen, daß Cirta vom vandalischen Siedlungsgebiet weit entfernt lag.

³⁷⁾ Schmidt, Wandalen S. 61. Diesner, Vandalenreich (wie Anm. 3) S. 50.

³⁸⁾ Schmidt, Wandalen S. 64 f.

³⁹⁾ Die Karte des Vandalenreiches nach dem Vertrag von 442 bei Courtois, Vandales (wie Anm. 11) S. 172 läßt Cirta außerhalb des Reiches, während die Stadt etwa im geographischen Mittelpunkt des den Vandalen 435 zugewiesenen Gebietes lag. Eine weitere Karte des Vandalenreiches ibid., S. 179 zeigt Cirta als Grenzstadt.